

zum Kreis- und Strategieausschuss vom 23.01.2012, TOP 6

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**  
Az. SFC/HH 2012/Finanzrichtlinie

Ebersberg, 12.01.2012  
Zuständig: Brigitte Keller, ☎

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 23.01.2012  
Kreistag am

## **Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 08.01.2012; Neufassung der Finanzrichtlinie des Landkreises Ebersberg**

Anlagen:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.01.2012  
Finanzrichtlinie\_KT\_16\_05\_2011

### **Sitzungsvorlage 2012/1539**

#### **I. Sachverhalt:**

Bündnis 90 / Die Grünen stellen mit o.g. Schreiben den Antrag, die Finanzrichtlinie des Kreistags, die zuletzt am 16.5.2011 beraten wurde, zu ändern. Konkret sollen die folgenden Punkte in die Finanzrichtlinie aufgenommen bzw. abgeändert werden:

#### **1. Bis zum Jahr 2035 werden die Schulden des Landkreises im Saldo mit der dann vorhandenen Liquidität komplett zurückgeführt.**

Anmerkung des Finanzmanagements: Gemeint ist, dass zu diesem Zeitpunkt die Höhe der Verschuldung höchstens noch die Höhe der liquiden Mittel ausweist. Eine solche Festlegung wäre möglich, denn der Landkreis tilgt Kredite in 20 Jahren, was bedeutet, dass ein Kredit, der im Jahr 2015 aufgenommen wird, bis zum Jahr 2035 vollständig getilgt sein würde. Es würde bedeuten, dass sich der Landkreis schon in den nächsten Jahren Gedanken machen müsste, entweder Kredite mit Sondertilgungsmöglichkeiten aufzunehmen (was aber die Konditionen verschlechtert) oder nach 2015 nur noch sehr geringe Kredite aufzunehmen. Bis zum Jahr 2035 würde das zu einer nahezu vollständigen Entschuldung des Landkreises führen.

#### **2. Der Schuldenstand darf bis dahin 60 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.**

Anmerkung des Finanzmanagements: Bei Gesamtaufwendungen von rund 100 Mio Euro würde das schon jetzt eine Begrenzung des Höchstbetrages der Verschuldung von derzeit rund 60 Mio Euro bedeuten, ansteigend mit dem Anstieg des Volumens der Aufwendungen des Kreishaushalts. Das würde auch die Zielsetzung der Ziffer 1 des Antrages unterstützen, denn die Schulden könnten erst gar nicht auf die Höhe von 78 Mio Euro – wie derzeit geplant – ansteigen.

**3. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird auf 5 Mio Euro (derzeit ca. 4,5 Punkte Kreisumlage) begrenzt.**

Anmerkung des Finanzmanagements: Auch eine solche Festlegung würde die Verschuldung begrenzen.

**4. Der Landkreis berücksichtigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Deshalb wird die Haushaltsplanung darauf ausgerichtet, gemittelt über 3 Jahre Überschüsse von jährlich 3 Punkten der Kreisumlage zu erwirtschaften.**

Anmerkung des Finanzmanagements: Eine solche Festlegung würde den Landkreis in die Lage versetzen, jährliche Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften, die unmittelbar die Kreditaufnahmen um diese Überschüsse reduzieren würde. Hier ist der Ansatzpunkt für die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kommunen die Begrenzung des Schuldendienstes. Je niedriger dieser ist, um so höher wird die Kreisumlage entlastet.

**5. Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 65 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.**

Anmerkung des Finanzmanagements: Einen solchen Eigenfinanzierungsvorbehalt enthält die Finanzrichtlinie bereits, er beträgt allerdings 20 %. Eine solche Festlegung würde zweierlei bewirken. Die Liquidität müsste 35 % der Nettoinvestitionen aufweisen, dadurch würden die Gesamtinvestitionen quasi automatisch auf diese Größe „eingebremst“.

**6. Alle übrigen Regelungen der Finanzrichtlinie bleiben unverändert.**

Zusammenfassende Stellungnahme des Finanzmanagements: Der Antrag zielt darauf, eine wirksame Schuldenbremse in der Finanzrichtlinie zu verankern. Allerdings zielt auch die bestehende Finanzrichtlinie in diese Richtung. Das Problem ist, dass die ursprüngliche 50-Millionen-Verschuldungsgrenze wieder aus der Finanzrichtlinie herausgenommen wurde und nun auch das Ziel, ab 2015 keine Nettoneuverschuldung mehr einzugehen, zu scheitern droht. Das Finanzmanagement schlägt deshalb vor, eine ausführliche Diskussion über die Finanzrichtlinie zu führen um einen möglichst breiten Konsens in den Parteien herbeizuführen. Die geeignete Plattform dafür wäre die Projektgruppe Politik und Verwaltung. Das Verfahren könnte bis zur Eckwertediskussion 2013 in der Julisitzung durchgeführt werden. Hierzu könnten folgende Sitzungen genutzt werden:

Projektgruppe Politik und Verwaltung am 10.2.2012, danach Beratungen und Recherchen in den Fraktionen

Kreis- und Strategieausschuss am 7.5.2012 – Vorstellung der Zwischenergebnisse

Kreistag am 21.5.2012 – Beratung der Zwischenergebnisse und weitere Aufträge an die Fraktionen

Kreis- und Strategieausschuss am 16.7.2012 – Vorberatung der neuen Finanzrichtlinie im Rahmen der Eckwertediskussion über den Haushalt 2013

Kreistag am 30.7.2012 – Verabschiedung der neuen Finanzrichtlinie

Ohne einen breiten Konsens der Parteien ist zu befürchten, dass auch künftig gegen die Finanzrichtlinie verstoßen wird, denn der Kreistag kann seine Beschlüsse auch wieder ändern.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Langfristige Entlastung der Kreishaushalts durch den Rückgang der Belastung aus Zins und Tilgung. Dauerhafte Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushalts.

### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen wird an die Projektgruppe Politik und Verwaltung verwiesen. Es wird angestrebt, einen breiten Konsens über die Parteien herzustellen. Die Ergebnisse der Projektgruppe Politik und Verwaltung werden dann wieder dem Kreis- und Strategieausschuss vorgestellt. Die Verabschiedung der neuen Finanzrichtlinie soll im Kreistag am 30. Juli 2012 im Rahmen der Festlegung der Eckwerte für den Haushalt 2013 erfolgen.**

gez.

Brigitte Keller

III. TOP angemeldet

IV. Über

SGL :

AL :

SFC:

Brigitte Keller

BL:

Norbert Neugebauer

Landrat:

Gottlieb Fauth

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Brigitte Keller